Luzerner Kantonalbank

# Kapitaleinzahlungs-Sperrkonto

## Für Firmengründung, Kapitalerhöhung oder Nachliberierung

**Für die Gründung einer juristischen Person (z.B. AG, GmbH), Kapitalerhöhungen oder Nachliberierungen ist die Einlage des entsprechenden Betrages auf einem Sperrkonto notwendig. Dafür stellt die Luzerner Kantonalbank das Kapitaleinzahlungs-Sperrkonto zur Verfügung.**

### Eignung

Zur Liberierung des Kapitals:

- bei Gründung einer juristischen Person
- bei Kapitalerhöhungen
- bei Nachliberierung

### Unsere Leistungen

- schnelle Kontoeröffnung
- rasche Bestätigung nach erfolgter Kapitaleinzahlung
- Eröffnung eines Geschäftskontos für die Abwicklung der geschäftlichen Transaktionen nach erfolgter Gründung
- Beratung und Begleitung in Ihrer Nähe

### Konditionen

- Zinssatz 0.000%
- Kontoführung kostenlos und spesenfrei
- einmalige Kommission von 1 ‰ auf den einbezahlten Betrag, mindestens CHF 250.00, maximal CHF 2'000.00, zuzüglich Mehrwertsteuer

Die Zinssätze können von der LUKB jederzeit angepasst werden. Sie berücksichtigt insbesondere auch die Entscheide der Zentralbanken und nachhaltige Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt. Die aktuellen Zinssätze und Dienstleistungspreise finden Sie unter **lukb.ch/ueber-uns/services/preise-und-konditionen**. Im Übrigen gelten die Basisdokumente.

### Voraussetzungen

- Identifikation der Eröffner mittels echtheitsbestätigter Kopie eines amtlichen Ausweises (die Eröffnung des Kapitaleinzahlungs-Sperrkontos ist erst nach der Identifikation möglich)
- Einzahlungen auf das Kapitaleinzahlungs-Sperrkonto müssen per Überweisung erfolgen (Bareinzahlungen sind nicht erlaubt). Es darf nur der Betrag des zu liberierenden Kapitals einbezahlt werden.

### Ablauf

- Sie erteilen uns den Auftrag zur Kontoeröffnung des Kapitaleinzahlungs-Sperrkontos.
- Nach erfolgter Prüfung der Dokumente und Identifikation der Eröffner wird die Kontonummer des Kapitaleinzahlungs-Sperrkontos mitgeteilt.
- Überweisung des Kapitals.
- Nach der Einzahlung erstellen wir für Sie eine Kapitaleinzahlungsbestätigung.
- Sie veranlassen die Gesellschaftsgründung oder Kapitalerhöhung beim Notar.
- Der Auftraggeber informiert die Luzerner Kantonalbank über den Handelsregistereintrag.
- Unterzeichnung der Eröffnungsunterlagen und Eröffnung Geschäftskonto.
- Sobald Ihre Firma bzw. die Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen ist, übertragen wir das hinterlegte Kapital nach Abzug der Kommission auf Ihr Geschäftskonto bei der LUKB oder auf eine Bankverbindung, die auf die Gesellschaft lautet.

Beratungscenter: Tel. +41 (0) 844 822 811, info@lukb.ch, lukb.ch. Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Das Dokument dient einzig zu Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Die aufgeführten Bedingungen und Zinssätze beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Produktbeschriebs. Änderungen sind jederzeit möglich.

Stand: 01.12.2024